



## Aktuelle Informationen der GdP Köln

Liebe Mitglieder,

Mai 2020

auch in der Newsletter Ausgabe für den Monat Mai setzen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie einen Schwerpunkt. Die Infektionszahlen der Beschäftigten des PP Köln sind weiterhin als sehr gering zu bezeichnen. Wir hoffen, dass dies trotz der durch die Politik beschlossenen Lockerung der Beschränkungen auch so bleibt. Bleibt alle gesund.

### Ausstieg aus dem reduzierten Dienstbetrieb

Das Ministerium hat mit Erlass vom 28.04.2020 festgelegt, dass der reduzierte Dienstbetrieb zunächst bis zum 18.05.2020 fortgesetzt wird. Eine Prognose über den Zeitraum hinaus ist aktuell nicht möglich. Sinnvollerweise beschäftigen sich die Direktionen aktuell mit den möglichen Szenarien und der Rückkehr zur Normalität, die vermutlich nur stufenweise erfolgen kann. Unter dem Arbeitstitel „GExit“ hat die Direktion GE die Polizeiinspektionen und die Leitstelle mit einbezogen. Bislang ist jedoch nicht abschätzbar, in welcher Form ab dem 19.05.2020 gearbeitet werden soll und ob durch das Ministerium bestimmte Rahmenbedingungen zum Infektionsschutz vorgegeben werden. **Andreas Pein dazu: „Wir werden diesen Prozess sehr wachsam beobachten und hoffen, dass die Verantwortlichen auch die Zeitfenster für Vorplanung und Verbindlichkeit sowie die Vorgaben der AZVOPol und insbesondere der Dienstvereinbarung DSM im PP Köln bedenken und beachten.“** Die Einführung eines Dienstgruppenmodells ohne Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es mit uns nicht geben!

### „redDB“ und Wochenfeiertage

Ergänzend zu der Erlasslage hat das LZPD in einer sehr detaillierten Verfügung die Buchungsmodalitäten für die inaktive Phase im Wachdienst mit dem Buchungselement „redDB“ beschrieben. Diese Ausführung lässt leider keinen Interpretationsspielraum und hat zur Folge, dass sich die Sollstunden im Betrachtungszeitraum bei vorhandenen Wochenfeiertagen um jeweils 8:12 Stunden reduzieren. Das bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen, die an einem Wochenfeiertag arbeiten, diese Stunden nicht auf ihrem Differenzkonto ausgeworfen bekommen, sondern eine „Verrechnung“ mit der inaktiven Phase erfolgt. Diese Vorgehensweise halten wir für hochgradig ungerecht. Der DSM-Erlass wurde nicht außer Kraft gesetzt und die Systematik mit soll- und nicht sollfähigen Tagen muss auch weiterhin Bestand haben. Die DirGE FüSt konnte sich unserer Argumentation anschließen. Eine Nachfrage seitens ZA beim LZPD hatte jedoch das Ergebnis, dass sich die Berechnungsgröße im Vierwochenzeitraum nur aus den sollfähigen Tagen ergibt und Wochenfeiertage diese reduzieren. Wir bleiben aber bei unserer Bewertung. **Aktuell lassen wir zusammen mit einem betroffenen Mitglied diese Vorgehensweise über den GdP Rechtsschutz durch einen Fachanwalt rechtlich überprüfen.** Wir bleiben für euch dran.



## Neues von der BFE

In den letzten Tagen wurden die ersten Personalentscheidungen bei den Führungskräften der erstmalig aufzustellenden BFE beim PP Köln getroffen. Diese Entscheidungen erfolgten nach dem Prinzip der Bestenauslese. In unserer letzten Ausgabe hatten wir gefordert, dass die personalwirtschaftlichen Entscheidungen bei den Gruppenbeamten und Funktionären erst dann getroffen werden, wenn alle Bewerberinnen und Bewerber die Chance hatten, sich vor der Kommission zu präsentieren. ZA 22 hatte sich offensichtlich sehr gut auf den Moment der Lockerung der Beschränkungen vorbereitet und einen Plan entwickelt. In der 19. Kalenderwoche gibt es den „Restart“ des Eignungs- und Feststellungsverfahrens und die verbleibenden Bewerberinnen und Bewerber können unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes vor die Kommission treten. Wir begrüßen diese Regelung ausdrücklich und danken für die professionelle Organisation.

## Fachgruppe Kriminalität

Der langjährige Vorsitzende der Fachgruppe K in Köln, Bernhard Kleinalstede, geht in diesem Monat in den wohlverdienten Ruhestand. Wir möchten Bernhard auch an dieser Stelle ganz herzlich für seine gewerkschaftliche Arbeit danken. Auch andere Mitglieder der Fachgruppe K haben sich verändert und gehören inzwischen nicht mehr der Direktion Kriminalität an. Es ist daher an der Zeit, die Fachgruppe K neu aufzustellen. Interessierte GdP Mitglieder der Kripo sind daher aufgefordert, sich bei uns zu melden, damit zusammen mit den verbliebenden Mitgliedern eine neue, schlagkräftige Fachgruppe aufgebaut werden kann. Nicht als Sparte, sondern im Kontext der großen „GdP-Familie“.

## Homepage im neuen Design

Im März wurde die Homepage der Kreisgruppe Köln auf das neue Webdesign umgestellt. Vertraute Rubriken wurden neu platziert und das Angebot erweitert. So kann man z.B. die Newsletter jetzt auch auf der Homepage nachlesen. Eine Webseite muss aber dem Nutzer und nicht dem Designer gefallen. Ihr seid herzlich eingeladen uns eure Ideen, Verbesserungsvorschläge oder Meinungen mitzuteilen. Rückmeldungen bitte als E-Mail an [info@gdp-koeln.de](mailto:info@gdp-koeln.de).

## Lebensarbeitszeitkonten

Auf der Mitgliederversammlung im November 2019 hatte der Kreisgruppenvorsitzende, Andreas Pein, im Beisein des Innenministers, Herbert Reul, den drohenden Stundenverfall thematisiert. Im Landesteil der Deutschen Polizei (Ausgabe 05/2020) wird nun berichtet, dass das Land die bestehende Arbeitszeitverordnung um das Instrument der Langzeitkonten ergänzen will. Stunden von diesen Langzeitkonten sollen dazu dienen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte größer Blockfreizeiten nutzen können. Zur Ausgestaltung soll ein Arbeitskreis eingerichtet werden. Die Zeit drängt, da nach aktueller Gesetzes- und Erlasslage am 31.12.2020 alle Stunden verfallen, die im Jahr 2016 und den Jahren davor aufgebaut wurden.

